

Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB)

Nr. PCH 001

Name: Plauerhäger Heuerung

gemäß § 4 oder § 6 NatSchAG M-V
zuständige Gebietskörperschaft

Ludwigslust-Parchim

Landkreis (Juni 1994 bis September
2011)

Parchim

* ggf. Landkreis bis 1994

Lübz

Festsetzungen: (Beschlüsse, Verordnungen; auch einstweilige Sicherungen; chronologisch)				
Nr.	Bezeichnung der Festsetzung	Datum der Festsetzung	In Kraft von - bis	Kopie im LUNG M-V vorh.
1	Beschluss des Kreistages Lübz Nr. 10/IV/90 vom 19.9.1990	19.9.1990	19.9.1990	Ja

Sonstige Informationen	
Verwendete Quelle zur Abgrenzung des Schutzobjektes:	Schutzgebiets-VO, Automatisierte Liegenschaftskarte (Flächendatensatz)
Wesentlicher Grund der Ausweisung:	
Wertvolle Pflanzenart(en) <input type="checkbox"/>	Wertvolles Biotop <input checked="" type="checkbox"/>
	Wertvolle Tierart(en) <input type="checkbox"/>
Besondere Geologische Bildung <input type="checkbox"/>	Besondere kulturhistorische Bedeutung <input type="checkbox"/>
Bemerkungen:	Es bestehen von Seiten des LUNG M-V Zweifel, ob der Kreistag tatsächlich für die Festsetzung zuständig war. Grundlage für diese Einschätzung ist der § 6 des Artikel 6 des Umweltrahmengesetzes der DDR vom 29.Juni 1990
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none">- ca. 1,3 km nördlich von Plauerhagen,- ist von landwirtschaftlichen Flächen umgeben,- Biotopvernetzungselement,- strukturreiches Gebiet; geprägt durch offene Bereiche, mehrere Kleingewässer, Bruchwald und kleinem Bestand an älteren Stieleichen,- stark differenziertes Standortmosaik mit hoher floristischer Reichhaltigkeit,- Vorkommen von gefährdeten Pflanzenarten wie Weichhaariger Hohlzahn, Färber, Ginster, Kuckucks-Lichtnelke, Wiesen-Magerrite, Gemeines Kreuzblümchen, Blutwurz und Sumpf-Ampfer,- Lebensraum für zahlreiche Singvogelarten
Fläche in Hektar (GIS-Ermittlung)	Flächengröße in Hektar (Beschluss)
16,04	15,97